

Akron und Chemnitz vertiefen Beziehungen

Austausch soll beiden Städten wirtschaftlich nutzen – Chemnitzer reisen nach Übersee: Praktikum für Feuerwehrmann – Filmemacherin dreht in Ohio

Zu einem zweitägigen Besuch weilten in der vergangenen Woche der Oberbürgermeister der amerikanischen Partnerstadt Akron, Donald L. Plusquellic, und deren Wirtschaftsbürgermeister, Bob Bowman, in Chemnitz. Während Akrons Oberbürgermeister die Europareise auch für Wirtschaftskontakte in Helsinki nutzt, hatte Bowman zuvor die Hannover Messe besucht. Wirtschaftlichen wie kommunalpolitischen Interessen und Gesprächen galt auch der Besuch in Chemnitz. Am Donnerstag empfing Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die Gäste, die am Folgetag das Technologie Centrum Chemnitz besuchten. Hier standen Firmenkontakte sowie die Präsentation des neuen Unternehmensstandortes der METROM Mechatronische Maschinen GmbH, als Beispiel einer erfolgreichen Ausgründung aus dem TCC, im Vordergrund.

Marktchancen in Übersee nutzen

Seit der Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages zwischen Chemnitz und Akron vor nunmehr 13 Jahren standen wirtschaftliche Kontakte immer wieder im Mittelpunkt des Interesses. So besuchten beispielsweise Wirtschaftsförderer des Summit County die Stadt Chemnitz und das TCC mit dem Ziel, den Markteinstieg von hiesigen Technologiefirmen in den USA vorzubereiten. Chemnitzer Unternehmen nutzten damals die Möglichkeit, ihre Profile und Produktspektren vorzustellen. Akrons Wirtschaftsbürgermeister



Wirtschaftsbürgermeister Bob Bowman und Oberbürgermeister Donald L. Plusquellic erörtern mit der Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig weitere Kontakte zwischen den Partnerstädten Akron und Chemnitz. An dem Gespräch beteiligten sich auch CWE-Chef Ulrich Geissler und Wirtschaftsförderer Stephen Kidder. (v.l.n.r.) Foto: Schmidt

Robert Bowman machte fortan die Suche nach geeigneten und interessierten Partnern zur Chefsache. Vor zwei Jahren eröffnete dann das Chemnitzer Unternehmen Amtec GmbH in Gegenwart von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig im Akron Global Business Accelerator, der „Schwester“ des TCC,

eine Niederlassung.

Partnerschaft weiter mit Leben füllen

Während des jüngsten Besuchs in Chemnitz erörterten die beiden Stadtoberhäupter unter anderem Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf kommunalpolitischem Gebiet. Oberbürgermeister Donald L. Plusquel-

lic, der bereits seit 23 Jahren in Akron amtiert, hatte im vergangenen Jahr die bislang einschneidendsten Etat-Kürzungen in seiner Amtszeit vornehmen müssen. Ähnlich wie in Chemnitz waren in Akron die Steuereinnahmen rückläufig und deshalb Einsparungen und Umstrukturierungen dringend geboten.

Der Kurzbesuch in Chemnitz wurde gleichermaßen genutzt, um nächste Schritte der Zusammenarbeit vorzubereiten. So wollen der Akron Global Business Accelerator und das TCC ihre Kontakte intensivieren und dabei auch die Universitäten beider Städte einbeziehen. Auch wird sich Akron gemeinsam mit der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft CWE im Juni zur Industriemesse „SIT 2010“ präsentieren.

Austausch soll es erneut zwischen den Berufsfeuerwehren beider Städte geben. Nachdem im vergangenen Jahr ein Rettungsassistent aus Wittgensdorf Erfahrungen in Amerika sammeln konnte, reist nun im Oktober ein Bediensteter der Berufsfeuerwehr zum Erfahrungsaustausch und Praktikum in die Partnerstadt.

Begegnungen zwischen den Einwohnern der Partnerstädte sind ebenso wieder geplant, so wollen Chemnitzer Läufer im September beim Akron Marathon starten. Auch ein Projekt der Chemnitzer Filmemacherin Beate Kunath, das über Frauen in Partnerstädten berichtet, soll unterstützt werden, versicherte Akrons Oberbürgermeister. Und schon bald wird sich Akron den Chemnitzern mit einem Geschenk in Erinnerung bringen: Eine Leuchte sowie eine Bank für die „Allee des Lichtes“ befinden sich gerade in der Zollabfertigung in Cleveland und werden im Mai in Chemnitz eintreffen. ●

Mehr zu den Chemnitzer Städtepartnern unter www.chemnitz.de.

Aufwertung eines Wohngebietes beschlossen

Teile des Heckert-Gebietes erhalten Status eines Sanierungsgebietes

Am vergangenen Mittwoch hat der Stadtrat die Teilbereiche des Fritz-Heckert-Gebietes Hutholz-Nord und Süd, Markersdorf-Süd, Teile von Markersdorf-Nord sowie den Bereich Am Alten Flughafen in Kappel zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Stadtumbau I erklärt. Das Gebiet wurde 2001 in das Förderprogramm Städtebauliche Erneuerung, Programmteil Sanierungsgebiete (SEP), durch Bund und Land aufgenommen. Seitdem sind aus dem Programm SEP 4,3 Millionen Euro und aus dem Programm „Soziale Stadt“ (SSP) 5,2 Millionen Euro eingesetzt worden. Letztlich ist die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet unabdingte Voraussetzung, um bereits eingesezte sowie künftige Fördermittel aus diesem Programm zu sichern.

Die Stadt hat aus beiden Programmen im „Sanierungsgebiet Stadtumbau I“ Maßnahmen aller Art bedarfsgerecht und im Rahmen der Bereitstellung der finanziellen Mittel gefördert, so die Sanierung der Darwin-Grundschule, den

Bau von Radwegen und die Gestaltung „Grünes Rückgrat Hutholz-Nord“ ebenso wie den Rückbau von Schulen sowie die Begrünung nach Abriss von Bauten aber auch die Modernisierung von Wohngebäuden. Auch wurden Umzugsbeihilfen an Bewohner gezahlt. Die Wohnungsunternehmen haben markante Rückbaugrundstücke durch eigene Aufwertungsmaßnahmen gestaltet, so durch den Bau eines Stadteilparks an der Wolgograd Allee in Markersdorf Süd oder durch die Errichtung von Carports und Garagenanlagen. Mit dem Status als Sanierungsgebiet gehen auch eine Vielzahl von Maßnahmen zur weiteren Entwicklung und Aufwertung des Bereiches einher. In der Förderung 2010 bis 2015 sind im Sanierungsgebiet Stadtumbau I derzeit mit etwa 2,2 Millionen Euro gesamt geplant:

- Quartiersmitte Markersdorf Süd (Refinanzierung des Darlehens der WG Einheit)
- Gehwege zur Schulwegsicherung

zwischen Markersdorf Süd und Markersdorf Nord

- Teilrückbau von Erschließungsanlagen und Anliegerstraßen auf Grund von Stadtumbaumaßnahmen
- Sanierung der Kita Siewert-Straße
- Fertigstellung der Ikarus-Promenade und Umfeld Sachsenhalle
- Quartiersmanagements vor Ort mit Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ sowie Modellprojekte von Vereinen und Bürgern
- Weitere Unterstützung von Stadtumbaumaßnahmen

Parallel zu den Anstrengungen im öffentlichen Sektor leisten die ansässigen Wohnungsunternehmen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebietes. Geplant sind Investitionen in Höhe von rund 18,1 Millionen Euro, die z.B. in die Erneuerung von Gehwegen und Parkplätzen, die energetische Sanierung von Wohngebäuden, die Erneuerung von Fahrstuhlanlagen oder den Ausbau von Wohnungen fließen. ●

Einwohner reden mit

Rund 200 Bürgerinnen und Bürger waren am vergangenen Freitag in der Betriebshalle des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes (ASR) in der Blankenburgstraße zu Gast: Dort fand die Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet Chemnitz-Nord, konkret für die Stadtteile Furth, Bornahainersdorf, Glösa-Draisdorf, Wittgensdorf und Röhrsdorf, statt. Themen, die die Gäste besonders bewegten, waren Verkehrsprojekte, das Haushaltskonsolidierungskonzept und das Nebeneinander von Arbeiten und Wohnen.

– Seite 3

Sanierungskonzept für Schulen liegt vor

Ein Sanierungskonzept für Schulen in kommunaler Trägerschaft liegt vor. Das Papier wurde in der Sitzung des Stadtrates am vergangenen Mittwoch beschlossen. Mit rund 345 Millionen Euro wird die Summe beziffert, die nötig wäre um den Sanierungsrückstau an kommunalen Schulen zu beheben. Die Vorlage enthält Empfehlungen zur zeitlichen Einordnung aller notwendigen Schulsanierungsmaßnahmen bis 2020.

– Seite 3

Chemnitzer feiern Rückbenennung

„Die Heimkehr des alten Stadtnamens“, so nennt der Chemnitzer Journalist Addi Jacobi die Rückbenennung unserer Stadt im Jahr 1990. Am 1. Juni 1990 hatte Karl-Marx-Stadt nach einer Bürgerbefragung den Namen Chemnitz zurück erhalten. Dieses Ereignis jährt sich zum 20. Male. Eigens zu diesem Anlass wird das Kulturfestival Begegnungen erstmals seit seinem Bestehen im Frühsommer – vom 27. Mai bis 1. Juni – stattfinden.

– Seite 3

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Mittwoch, 05.05.2010, 19.00 Uhr,
Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstraße 79, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom

31.03.2010

4. Vorstellung des Bauvorhabens Berggasse 9 – Flurstück 168/8
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Dr. Peter Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, 04.05.2010, 16.30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 23.03.2010
4. Bericht über Auswirkungen gesetzlicher Veränderungen der letzten Jahre auf die Abteilung Amtsvormundschaft, Abstammung, Unterhalt"
BE: Frau Reichel, Leiterin der Abteilung Amtsvormundschaft, Abstammung, Unterhalt
5. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Anträge zur Förderung von Maßnahmen aus dem „Sozio-kulturellen Jugendfonds“
Vorlage: B-065/2010
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.2. Finanzielle Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Jahr 2010 nach der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-073/2010
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.3. Finanzielle Förderung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe für 2010 nach der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe – Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII, § 16 SGB VIII, § 52 und Präventive Hilfen im Rahmen des SGB VIII
Vorlage: B-093/2010
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.4. Ablehnung von Anträgen auf Zuwendung 2010 nach der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe – Leistungsangebote nach §§ 11, 14 und 16 SGB VIII

Vorlage: B-094/2010

- 5.5. Grundsatzpapier zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften zwischen den Eltern, dem gewählten Elternräten, dem Stadtelternrat, den öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen, den freien und öffentlichen Trägern der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-097/2010

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 5.6. Investive Zuwendung 2010 für die Erstausrüstung der Kindertagespflegestelle von Frau Katrin Lang
Vorlage: B-099/2010
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.7. Investive Zuwendung 2010 für die Erstausrüstung der Kindertagespflegestelle von Frau Marlen Dzigan
Vorlage: B-100/2010
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Vorlage: B-100/2010
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

6. Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
- 6.1. Prioritätenlisten für die Bau-maßnahmen Freier Träger ab dem Haushaltsjahr 2010
Vorlage: I-028/2010
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
7. Informationsvorlage an den Stadtrat
- 7.1. Finanzcontrolling per 31.12. 2009 einschließlich Abrechnung des 2. HSK
Vorlage: I-025/2010
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
8. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
9. Verschiedenes
- 9.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 9.2. Fragen der Ausschussmitglieder
10. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –

Mittwoch, 05.05.2010, 16.30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich – vom 24.03.2010
4. Beschlussvorlage an den Schulausschuss
- 4.1. Einrichtung der Berufsfachschule für Pflegehelfer

Vorlage: B-087/2010

Einreicher: Dezernat 1/Amt 40

5. Informationsvorlage an den Stadtrat
- 5.1. Finanzcontrolling per 31.12. 2009 einschließlich Abrechnung des 2. HSK

Vorlage: I-025/2010

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

6. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –

Brehm

Bürgermeister

Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Donnerstag, 06.05.2010, 16.30 Uhr,
Beratungsraum Zi. 118 im Rathaus,
Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 14.01.2010
4. Informationsvorlagen an den Sozialausschuss
- 4.1. Öffentlichkeitsarbeit des Gesundheitsamtes im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung

Vorlage: I-034/2010

Einreicher: Dezernat 5/Amt 53

- 4.2. Zahlen und Fakten zur Kindergesundheit in Chemnitz/Aktuelle Ergebnisse der Untersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Vergleich zu Vorjahren

Vorlage: I-035/2010

Einreicher: Dezernat 5/Amt 53

- 4.3. Zur Situation von HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Erkrankungen (STD) in Chemnitz

Vorlage: I-036/2010

Einreicher: Dezernat 5/Amt 53

5. Informationsvorlage an den Stadtrat
- 5.1. Finanzcontrolling per 31.12. 2009 einschließlich Abrechnung des 2. HSK

Vorlage: I-025/2010

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

6. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Lüth

Bürgermeisterin

Stadt Chemnitz - Ordnungsamt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Amtsleiterin/Amtsleiter (Kennziffer 744/32), mit Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder mit abgeschlossenem, einschlägigem Hochschulstudium (Bewertung mit der Vergütungsgruppe Ia BAT-O/ Eingruppierung in Entgeltgruppe 15 TVöD bzw. in Besoldungsgruppe A 15) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de / Ausschreibungen

Pflanz-, Blumen- und Jahrmarkt rund ums Chemnitzer Rathaus

Pünktlich zur Pflanzzeit veranstaltet die Stadt Chemnitz traditionell einen großen **Pflanz- und Blumenmarkt am 1. Mai 2010, von 8 - 14 Uhr** am Chemnitzer Rathaus. Es gibt bunte Angebote für Garten und Balkon, wie Beet- und Balkonpflanzen, Blumenzwiebeln und -knollen, Schnittblumen, Sämereien, Gestecke sowie Garten-

geräte und Gartenzubehör. Deftige Speisen und Getränke laden die Marktbesucher zum Verweilen und Genießen ein.

Am **3. Mai 2010, findet von 9 bis 17 Uhr** wieder **Jahrmarkt** rund ums Chemnitzer Rathaus statt. Die Händler laden mit einem bunten Warenangebot ein. Aufgrund der

Pflanzzeit werden viele Pflanzen- und Blumenhändler anwesend sein. Für das leibliche Wohl wird mit einem umfangreichen Speisen- und Getränkeangebot gesorgt.

Fragen sind möglich im Sachgebiet Marktwesen des Ordnungsamtes der Stadt Chemnitz unter Ruf-Nr.: 0371 488-3130.



Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
Konstanze Meyer, (0179) 4 81 38 14
freier Handelsvertreter

SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008




Sanierungskonzept für kommunale Schulen liegt vor

Schritt für Schritt sollen Schulen auf Vordermann gebracht werden – Pläne sind abhängig von Finanzlage



Der Stadtrat beschloss jetzt ein Sanierungskonzept für alle Schulen. Millionen Euro flossen bereits in die Rekonstruktionen einzelner Einrichtungen – so die der Industriesschule.

Foto: Schmidt

Der Stadtrat hat jetzt ein Sanierungskonzept für alle Schulen in kommunaler Trägerschaft beschlossen. Es priorisiert einzelne Sanierungsvorhaben nach Dringlichkeit und enthält Empfehlungen für die zeitliche Einordnung notwendiger Reko-Maßnahmen mit der Absicht, den Sanierungsrückstau an allen Schulen bis 2020 zu beseitigen. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre in den Jahren 2014 bis 2020 ein jährlicher Mittelausatz von durchschnittlich 31 Millionen Euro erforderlich. Eine weitere Unsicherheit ist die Bereitstellung von Fördermitteln: Wahrscheinlich ist, dass bei einer Förderung mit Landesmitteln die Fördersätze künftig sinken werden. Nicht bekannt ist auch, ob nach dem Jahr 2013 eine Förderung mit europäischen Mittel

über EFRE möglich sein wird.

Ein Sanierungsprogramm in dem von der Verwaltung vorgelegten und vom Stadtrat beschlossenen Umfang gibt eine Stichtagsbetrachtung wieder und kann nicht als unabänderlich über einen längeren Zeitraum festgeschrieben werden. Gerade im Zuge der jährlichen Haushaltsberatungen kann es hier zu Verschiebungen der Prioritäten kommen. Der Sanierungsrückstau für alle Schulen und schulischen Einrichtungen der Stadt Chemnitz in kommunaler Trägerschaft beträgt insgesamt 345 Millionen Euro. Im Jahr 2013 soll an folgenden sieben kommunalen Schulen die notwendigen Sanierungen erfolgt sein:

- Schloßschule – Grundschule –
- Georgius-Agricola-Gymnasium

- Berufliches Schulzentrum für Technik I – Industriesschule – (Fördermittel und 2. Konjunkturprogramm)
- Rudolf-Grundschule (2. Konjunkturprogramm)
- G.-E.-Lessing-Grundschule (2. Konjunkturprogramm)
- Schulzentrum Sport
- Johannes-Kepler-Gymnasium.
- An folgenden zwölf kommunalen Schulen soll im Jahr 2013 der Investitionsrückstau erheblich reduziert sein:
- A.-S.Makarenko-Grundschule
- Schulgebäude Friedrich-Hänel-Straße 86 der Grundschule „Am Stadtpark“, des Grundschulleils des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe

- Grundschule Einsiedel
- Grundschule Gablenz (2. Konjunkturprogramm)
- Kirchner-Grundschule Wittgensdorf (2. Konjunkturprogramm)
- Pablo-Neruda-Grundschule (dena-Modellvorhaben)
- Mittelschule Altendorf
- Grund- und Mittelschule Reichenbrand
- Georg-Götz-Schule, Schule für Hörgeschädigte (2. Konjunkturprogramm)
- Friedrich-Fröbel-Schule, Schule zur Lernförderung (2. Konjunkturprogramm)
- Schule „Am Zeisigwald“, Schule für geistig Behinderte (2. Konjunkturprogramm)
- Dr.-W.-André-Gymnasium. ●

Eine Stadt und ihre Namen

Veranstaltung „Chemnitzer Köpfe“ will Bogen zwischen zwei Namensgebungen spannen

Historisches Datum jährte sich

Am vergangenen Freitag jährte sich ein Datum, das die Geschichte unserer Stadt bestimmen sollte: Am 23. April 1990 fand die Auszählung des Bürgerentscheides statt, der die Rückbenennung von Karl-Marx-Stadt in Chemnitz besiegelte. Eine Bürgerinitiative, zu welcher der Maler Frank Werner Heine und die Friseurin Kerstin Morgenstern sowie der Fernmelde-mechaniker Claus Modaleck gehörten, und der sich Türmer Stefan Weber ebenso wie der Schriftsetzer Olaf Höfler, der Lehrer Günter Klaus und der Ingenieur Heiner Matthes anschlossen, hatte den Bürgerentscheid angeschoben. Die Initiative sammelte 43.000 Unterschriften von Unterstützern und verteilte 150.000 Flugblätter. Im April 1990 legten daraufhin Oberbürgermeister, Rat der Stadt und Runder Tisch gemeinsam das Prozedere für einen Bürgerentscheid fest: Es wurden Abstimmungskarten an die Einwohner verschickt. Die Mehrheit der Bevölkerung sprach sich dabei für den Stadtnamen Chemnitz aus. Von 251.962 Stimmberechtigten nahmen 191.139 am Entscheid teil. Davon stimmten 145.527 (76,14 Prozent) für die Rückbenennung in Chemnitz. Die öffentliche Auszählung erfolgte im Speisesaal der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltung an der Kaßbergstraße. Noch am Abend des 23. April 1990 wurde das Ergebnis in Fernseh-sendungen der DDR und der BRD bekannt



23. April 1990: Die Stimmen der Bürgerbefragung werden ausgezählt.

Foto: Stadtarchiv/Koch

gegeben. Und am 1. Juni 1990 beschloss dann die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit die Rückbenennung. Seit diesem Tag trägt die Stadt wieder ihren historischen Namen Chemnitz. **Chemnitz feiert Rückbenennung** Chemnitz besinnt sich 20 Jahre nach diesem Ereignis einer der ersten demokratischen Willensbekundungen seiner Bürger mit zahlreichen Veranstaltungen. Eigens aus diesem Anlass wird das Kulturfestival Begegnungen erstmals seit seinem Bestehen im Frühsommer stattfinden – vom 27. Mai bis 1. Juni. Drei Programmteile werden dazu vorbe-

reitet: Eine Open-Air-Party und das mehrtägige Theaterfest „Chemnitz – Schöne Blume des Ostens“ sowie ein Diskussionsabend. Jetzt kündigte der Chemnitzer Journalist Addi Jacobi die Beteiligten dieser von ihm eigens vorbereiteten Veranstaltung „Chemnitzer Köpfe“ an. Sie findet als Teil der „Begegnungen 2010“ am 1. Juni, 19.30 Uhr im Ratskeller statt und soll Erinnerungen an den Bürgerentscheid zur Heimkehr des alten Stadtnamens zur Geltung bringen. Eingeladen sind unter anderem Protagonisten der Rückbenennung von Karl-Marx-Stadt in Chemnitz,

darunter Claus Modaleck, Stefan Weber und Olaf Höfler sowie Günter Klaus. Für einen interessanten und aufschlussreichen Dialog konnte Jacobi auch Cordula Schubert gewinnen, die als Ministerin für Jugend und Sport dem letzten DDR-Kabinett unter Lothar de Maizière angehörte. Sie hatte vor der Wende als diplomierte Medizinpädagogin an der Medizinischen Fachschule in Karl-Marx-Stadt gelehrt. Seit 1993 ist Schubert als Referatsleiterin in Sachsens Sozialministerium für Europakoordination zuständig. Neben ihr werden als Zeitzeugin im Podium auch die Ärztin Dr. Renate Pötzsch und Dieter Fußlein Platz nehmen ebenso wie Klaus Reichenbach, der in der letzten DDR-Regierung unter Lothar de Maizière vom 12. April bis 2. Oktober 1990 das Amt des Ministerpräsidenten begleitete. Von 1990 bis 1994 war er Abgeordneter des Deutschen Bundestages und arbeitet seit 1995 als Rechtsanwalt in Hartmannsdorf. Zudem bekleidet er seit 1990 das Amt des Präsidenten des Sächsischen Fußball-Verbandes e.V. Weitere Gäste sind die heute 57-jährige Alexandra Scharrer, sie wurde am 10. Mai 1953 geboren, an dem Tag als Chemnitz in Karl-Marx-Stadt umbenannt wurde. Geichfalls wird Jürgen Hezel zugegen sein. Er wohnte 1953 neben dem damaligen Ministerpräsidenten der DDR Otto Grotewohl der Umbenennungszeremonie bei. ●

Einwohner reden mit

Der Chemnitzer Norden, die Stadtteile Furth, Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf, Wittgensdorf und Röhrsdorf, stand am Freitag im Fokus. Verwaltung und Stadtrat hatten zur Einwohnerversammlung eingeladen. Eine gute Nachricht kam für viele Zuhörer aus dem Tiefbauamt: Baubürgermeisterin Petra Wesseler berichtete über den Planungsbeginn für die Sanierung der Wittgensdorfer Straße in 2010 und den geplanten Baustart im Sommer 2011. Für das 2,1-Millionen-Euro-Projekt, das bis zum 4. Quartal 2012 abgeschlossen werden soll, rechnet die Stadt mit einer Förderquote von 65 Prozent. Auch für die Anwohner der Bornaer Straße ist eine Verbesserung der Verkehrssituation in Sicht: Um die Straße schrittweise vom Lkw-Verkehr zu entlasten, soll nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Leipziger Straße im Juni zunächst mit Abbiegeverboten für Laster – von der Bornaer nach links in die Leipziger sowie von der Leipziger nach rechts in die Bornaer – eine Erleichterung erzielt werden. Zweite Maßnahme ist die Beschilderung des Kreisels Bornaer Straße/Blankenburgstraße, um die Lkw künftig rechtzeitig in Richtung Anschlussstelle Chemnitz-Glösa umleiten zu können. Ein weiteres Thema der Versammlung: das Nebeneinander von Leben und Arbeiten, das im Chemnitzer Norden seit jeher zu den charakteristischen Eigenschaften zählt. Bürgermeister Miko Runkel bekräftigte, dass die Stadt die Einhaltung aller gesetzlichen Grenzwerte kontrolliere. Zugleich mahnte er jedoch die Toleranz zweier Interessengruppen an, die in dieser Gegend seit mehr als 100 Jahren neben- und miteinander lebten. Neben den Fragen und Antworten zu Themen, die von den Gästen aufgerufen wurden, gab es zu Beginn der Einwohnerversammlung ein Resümee, welche Projekte seit der letzten Versammlung in Angriff genommen oder abgeschlossen wurden. Zudem stand das Haushaltskonsolidierungskonzept der Verwaltung im Fokus, mit dem die Stadt bis 2015 rund 57 Millionen strukturell – also dauerhaft – einsparen muss. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Verwaltungsspitze bekräftigten auch hier nochmals ausdrücklich, für weitere Ideen und Vorschläge offen zu sein, sofern diese helfen, das Konsolidierungsziel zu erreichen. ●

Straße nach Jazzer benannt

In Adelsberg wird eine neue Straße nach dem 1986 verstorbenen Adelsberger Jazztrompeter Horst Fischer benannt. Dies wurde vom Stadtrat beschlossen. Der 1930 geborene Jazzer spielte in jungen Jahren im Chemnitzer Tanzorchester von Karl Walter und später unter der Leitung von Kurt Henkels in Leipzig – einem der besten Orchesterleiter der Nachkriegszeit. In den 50er Jahren zählte Fischer zu den herausragenden Jazztrompetern weltweit. Nach verschiedenen Stationen in der Schweiz und in Süddeutschland verstarb Fischer 1986 in Köln. Auf eigenen Wunsch wurde er in seiner Heimat Adelsberg beigesetzt. ●

Pause für die Ohren

Kostbare Ruhe – teurer Lärm: Der heutige Tag gegen den Lärm geht der Belastung durch Geräusche auf den Grund

Ruhe ist für den Menschen Quelle der Entspannung. Doch wird jeder Tag von einer permanenten Geräuschkulisse begleitet. Das Piepen des Handys, das Klappern der Tastatur, das Dudeln des Radios ... Krank machen können uns Geräusche, die einen bestimmten Pegel erreichen, Verkehrslärm beispielsweise. Am häufigsten fühlen sich Menschen laut Umweltbundesamt dadurch gestört. Etwa 59 Prozent der Deutschen geben an, darunter zu leiden. Der heutige „Tag gegen Lärm – der International Noise Awareness Day 2010“ will die Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken.

Die Technisierung unseres Alltags nimmt zu und damit auch der Lärm, dem der Mensch ausgesetzt ist. Deswegen krankmachende Faktoren sind bekannt. Sie führen bei Betroffenen zu Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck oder psychischen Problemen. Dies bestätigte erneut eine Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes, die besonders gesundheitliche Beeinträchtigungen durch nächtlichen Fluglärm untersuchte. Politik wie Wirtschaft reagieren auf dieses Problem. Denn Erkrankungen, die aus Lärmbelastungen resultieren, haben längst eine volkswirtschaftliche Komponente.

Es gibt lärmindernde Straßenbeläge, Geräuschminimierung an Kraftfahrzeugen, Verordnungen regeln den Lärmschutz an Arbeitsplätzen und vieles mehr. Doch auch der erhöhte Geräuschpegel, dem wir uns freiwillig aussetzen kann krank machen. Seit MP3-Player am Markt sind, breiten sich auch bei jungen Menschen Erkrankungen wie Schwerhörigkeit und Tinnitus rasant aus. Erreicht der Lärmpegel in Diskotheken mehr als 100 Dezibel, so ist dies lauter als Pressluft-



Psst! Für den einen sind es wohlthuende Klänge, für den anderen schlicht Lärm: Ob zu leise oder zu laut, dies empfinden Menschen oft unterschiedlich. Foto: Dahl

hämmer oder startende Flugzeuge. Hörsinneszellen können durch zu laute Musik irreparabel geschädigt werden. „Lärm als Stressfaktor beeinträchtigt nicht nur das subjektive Wohlempfinden. Er gefährdet auch die Gesundheit, indem er das autonome Nervensystem und das hormonelle System

aktiviert. Die Folge sind Veränderungen bei Blutdruck, Herzfrequenz und anderen Kreislauffaktoren. Der Körper schüttet vermehrt Stresshormone aus, die ihrerseits in Stoffwechselvorgänge des Körpers eingreifen“, erklärt Amtsarzt Liebhard Monzer. Da die Lebensqualität unter Lärm lei-

det, ist Engagement gefragt: Regelungen allein sind nicht die Lösung. Mehr Wissen über Schallbelastung ist notwendig, vor allem darüber, wie man zu starke Schallbelastung vermeiden kann. Was man selbst tun kann, um den eigenen Ohren Ruhe zu verordnen und viele weitere Aspekte zu Lärm und dessen Folgen, dazu informieren heute sowohl Fachleute im Umltamt als auch im Gesundheitsamt.

Experten geben Auskunft

So berät das Gesundheitsamt zu Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit, heute von 10 bis 15 Uhr, im Raum 422. In dieser Zeit gibt es unter der Rufnummer ☎ 4885324 auch telefonisch Auskunft.

Ausleihen können Kindertageseinrichtung und Schulen im Gesundheitsamt übrigens auch eine „Lärmampel“, die zu hohe Pegel anzeigt. Anmeldungen dazu werden unter ☎ 4885390 entgegengenommen.

Von Fachleuten im Umweltamt kann man sich ebenfalls heute von 9 bis 16 Uhr telefonisch beraten lassen unter ☎ 4883657 und 3639. Hier geht es zum Beispiel darum, wie sich Geräusch-Emissionen von Anlagen und Geräten wie Lüftern und Ventilatoren oder Maschinen verringern lassen. Im Rahmen eines „FP-Telefonforums“ am heutigen Tag von 11 bis 13 Uhr beantwortet auch Carina Kühnel vom Umweltamt Fragen zu Belastungen im Zusammenhang mit Verkehrslärm und städtebaulichen Planungen und Bauungen. Sie ist unter der Rufnummer 656 11777 erreichbar.

Das Solaris Förderzentrum in der Neeffestraße 82 bietet heute zum Tag gegen den Lärm von 14 bis 16 Uhr Luft- und Schallexperimente und den Bau eines Klangspiels an. Die Veranstaltung ist kostenfrei. ●

Umsatzsteuer in Tschechien

Mit dem Inkrafttreten einer europäischen Richtlinien 2010 kam es sowohl für deutsche als auch tschechische Unternehmer zu wesentlichen Änderungen bei der Umsatzsteuer-Rückerstattung. Trotz der Vereinfachung des Verfahrens gibt es nationale Bestimmungen, die berücksichtigt werden müssen. Dazu organisiert die IHK Chemnitz in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer/Prag ein Seminar zu dem Thema „Umsatzsteuer in Tschechien“. Den Teilnehmern werden Voraussetzungen und Formalitäten beim neuen grenzüberschreitenden Umsatzsteuer-Rückerstattungsverfahren vorgestellt. ● Infos unter ☎ 4881509

Unendlich. Einfach. Solar.

Unter dem Motto „Unendlich. Einfach. Solar.“ findet vom 1. bis 9. Mai bundesweit die „Woche der Sonne“ statt. Das Chemnitzer Umweltamt beteiligt sich erstmals mit einer kostenfreien Veranstaltung, dem „Tag der offenen Solaranlage“ am 4. Mai daran. Eingeladen wird in die Naturschutzstation der Stadt in der Adelsbergstraße 192. Interessierte können dort von 8.30 Uhr bis 18 Uhr Wissenswertes zur Solarthermie- sowie zur Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes erfahren. Funktionsweisen werden erklärt. Experimente zu Licht und Sonne sowie Wasseranalysen und -experimente werden für Kinder und Jugendliche angeboten. Weiterhin gibt es Informationen zu regenerativen Energien, nachwachsenden Rohstoffen und Naturschutz. ●

Maifeuer – wann und wo?

Das Ordnungsamt hat Anträge von Vereinen und Veranstaltern sowie von Privatpersonen zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers in der Walpurgisnacht, am Vorabend des 1. Mai genehmigt. Die Walpurgisnacht erhielt ihren Namen nach der Heiligen Walpurga, deren Gedenktag bis ins Mittelalter am Tag ihrer Heiligsprechung am 1. Mai gefeiert wurde. Als Tanz in den Mai hat es am Vorabend des Maifeiertags auch als urbanes, modernes Ereignis Eingang in den heutigen Alltag gefunden. ● Feuer lodern an folgenden Orten:

- Hartmannplatz, 21 bis 22 Uhr
- Freifläche hinter dem Einkaufszentrum Sachsenallee, 21.30 bis 23 Uhr
- Höhepunkt Pappel im Ortsteil Einsiedel, 20.30 bis 24 Uhr
- Kirchweg, Ecke Eubaer Straße, 21 bis 24 Uhr
- Kreisigstraße, zwischen Röhrsdorfer Straße und Oberfrohaer Straße, Alte Bahnstrecke, 19.30 bis 24 Uhr
- Goetheweg 58-60, Ecke Rabenstein, 19.30 bis 24 Uhr
- Guerickestraße 48, Sportplatz Windweg, 21 bis 24 Uhr
- Goetheweg 30, 18 bis 24 Uhr
- An der Walzenmühle, 18 bis 23 Uhr

Auf Schusters Rappen

Zu einer Wanderung durch den Zeisigwald treffen sich Interessenten am 2. Mai, 9.30 Uhr an der Zeisigwaldschänke. Die Wanderer, die den ältesten und mit 500 Hektar größten Chemnitzer Stadtwald erkunden, werden von Hans-Jürgen Görner vom NABU begleitet. Seit dem 13. Jahrhundert ist der Zeisigwald im Besitz der Stadt. Das Flächennaturdenkmal „Ratssteinbruch“ ist heute ein geologisches Schutzgebiet, das an das nördlich gelegene Flächennaturdenkmal „Fuchsberg“ angrenzt. Der abwechslungsreiche Baumbestand bietet Lebensraum für Pilz-, Pflanzen- und Tierarten und gilt den Städtern gleichzeitig als beliebtes Erholungsgebiet. Besonders wertvoll sind die unter Schutz stehenden Altbuchbestände. Die Führung ist kostenfrei und wird bis 12 Uhr dauern. ●

Über den Tellerand blicken

Europawoche gibt Auskunft, wie Europäer Herausforderungen wie der Wirtschaftskrise begegnen

Seit 16 Jahren findet die Europawoche statt. Auch diesmal flankieren Veranstaltungen vom 2. bis 10. Mai den sogenannten Europatag, der am 9. Mai 1986 erstmals ausgerufen wurde. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon 2009 wurde eine neue Phase der europäischen Integration eingeleitet. Über diese schreibt der EU-Präsident Manuel Barroso: „Unsere Aufgabe ist es, die Möglichkeiten, die der Vertrag bietet, zu nutzen und neue Dynamik zu erzeugen – insbesondere bei der Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise, bei der Bekämpfung des Klimawandels sowie bei der Vertretung der europäischen Interessen in einer globalisierten Welt.“ So stehen als Ziele im „Europäischen Jahr zur Bekämpfung

von Armut und sozialer Ausgrenzung“ 2010 vor allem Inhalte wie Wirtschaftswachstum, Energiesicherheit und Klimawandel im Vordergrund. Veranstaltungen in Chemnitz: **Europäischer Nachbarschaftstag** Gäste aus den Partnerstädten Ústí nad Labem und Lodz werden zum Europäischen Nachbarschaftstag am 8. Mai in Chemnitz erwartet. Diesen organisieren Stadt und Verein Sonnenberg Sozial gemeinsam. Die Vertreter der Partnerstädte wollen dabei Erfahrungen zur Stadtteilarbeit austauschen. Zum Nachbarschaftsfest auf dem Sonnenberg von 14 bis 17 Uhr sind nicht nur Anwohner willkommen.

Symposium „Europa und Umwelt“ Das 8. Umwelt-Symposium befasst

sich mit dem Thema „Nachhaltiger Verkehr in Europa“ und findet am 5. Mai an der Technischen Universität Chemnitz statt. Prof. Dr. Klaus D. John von der TU und ausländische Wissenschaftler informieren über nachhaltige Verkehrskonzepte gehen.

Regionalentwicklung durch länderübergreifendes Wissensmanagement Das Institut Chemnitzer Maschinen- und Anlagenbau lädt für den 5. Mai zur Konferenz „Saving innovative capabilities as a challenge for whole Europe“ ein. Das Institut und neun ausländische Partner arbeiten an einem gemeinsamen Projekt, dessen Ziel es ist, länderübergreifende Strategien zu entwickeln, die dem wachsenden Fachkräftebedarf entgegenwirken.

Bauen ohne Schranken

Agentur StadtWohnen informiert zu Voraussetzungen für selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter

Kerstin Bauer, Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen der Architektenkammer Sachsen, stellt am 4. Mai, 18.30 Uhr Anforderungen für Barrierefreiheit in Haus und Wohnung in einem Vortrag vor. Der Vortrag findet im Raum R404 im Gebäude der IHK

Chemnitz in der Straße der Nationen 25 statt. Die Referentin erläutert, was notwendig ist, um lange selbstständig in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Angefangen bei schwellenlosen Räumen mit ausreichend Bewegungsfreiheit, über im Sitzen erreich-

bare Klingeln und Lichtschalter bis hin zu barrierefreien Duschen gibt es viel zu beachten. Vor dem demografischen Hintergrund wird Barrierefreiheit auch im privaten Wohnbereich zum Wunsch vieler Menschen. Werden Anforderungen bereits beim Bau eines Hauses

oder bei der Sanierung von Eigentums- oder Mietwohnungen bedacht und Wohnbereiche flexibel gestaltet, bieten sich individuelle Wohnräume, die auch den im Alter veränderten Ansprüchen entsprechen. ●

Infos: www.stadtwohnen-chemnitz.de

Chemnitz lädt erneut zum Lauf der Enthusiasten

Starter, jetzt anmelden! – Internationaler Citylauf zum siebten Mal in Vorbereitung



Immer mehr Menschen entdecken die Lust am Laufen. Auch viele Chemnitzer tun das regelmäßig. Zum Internationalen Chemnitzer Citylauf am 9. Mai gibt es erneut Gelegenheit, sich mit anderen Lauf-Enthusiasten zu vergleichen. Dabei legen die Organisatoren von der SG Adelsberg, die das inzwischen siebte Rennen ausrichten, besonderen Wert auf ein breites Starterfeld. Von den Jüngsten, die beim

Bambini-Lauf antreten, über Vereins-sportler, die sich auf der 10-Kilometer-Strecke messen, bis hin zum Halbmarathon, der den Ambitionierten vorbehalten ist, werden Distanzen angeboten. Selbst Chemnitzer Firmen entdecken zunehmend ihr Interesse an der sportlichen Betätigung ihrer Belegschaften. Für sie findet wieder ein Staffellauf statt. Die attraktive Streckenführung durch die Chemnitzer Innen-

stadt ist aufgrund von Bauarbeiten noch etwas modifiziert worden – tangiert aber nach wie vor zentrale Orte wie den Schloßteich, den Stadthallenpark, die Straße der Nationen, die Klosterstraße und neu zum Firmenlauf auch den Rosenhof. Die Teilnehmer treffen sich am Vorabend zur Pasta-Party, eine feste Größe nicht nur in Chemnitz, sondern zu jedem großen Lauf-Event. Und wie gewohnt dürfen

sich die Starter auf eine professionelle Organisation mit Streckenverpflegung, bibchip-Zeitnahme und aktuellen Resultaten per Internet, verlassen. Einstimmen auf den 7. Internationalen Chemnitzer Citylauf kann man sich bereits am 1. Mai. An diesem Abend, 21 Uhr macht Promi-Läufer Dieter Baumann im „Starlight“ in der Brückenstraße Lust aufs Laufen. Selbst erfolgreicher Athlet, schreibt er seit Jahren

Laufkolumnen und dies ist die konsequente Fortsetzung – die gespielte Kolumne – frei nach dem Motto: „Sie brauchen einen idealen Coach: Mich.“ Anmelden kann man sich übrigens zum Citylauf bereits jetzt, bequem online unter www.chemnitzer-citylauf.de. ●

Archiv-Foto: Schmidt

Nostalgisch: Pfingstausflug mit dem Dampfross

Stadt-Originale begleiten Passagiere im Städtenetz-Dampf-Express – Wagner-Stadt Bayreuth zu Fuß erkunden



Chemnitz Hbf:
ab 9.00 Uhr,
an 22.30 Uhr;
Erwachsene 59 Euro/
Kinder 39 Euro;
Zustieg auch in Hohenstein-Ernstthal, Glauchau, Zwickau, Reichenbach, Plauen oberer Bahnhof und Hof möglich. Die Rückfahrt in Bayreuth ist 18.30 Uhr. Fahrkarten und Infos unter
☎ 0371 493-2765
info@sem-chemnitz.de

Gemeinsam laden das Sächsisch-Bayerische Städtenetz und das Sächsische Eisenbahnmuseum zur Sonderfahrt mit dem Städtenetz-Dampf-Express nach Bayreuth am Pfingstsonntag, den 22. Mai ein. Die Fahrt mit dem Museumszug, der von einer Dampflok der Baureihe 41 gezogen wird, startet am Chemnitzer Hauptbahnhof und führt über Hohenstein-Ernstthal, Glauchau, Zwickau, Reichenbach, Plauen und Hof in die Wagner-Metropole Bayreuth. Die Reisenden erwartet ein musikalisches und kulinarisches Programm. Die mitreisenden Städteoriginale: der Türmer aus Chemnitz, August Horch nebst Assistentin Hermine aus Zwickau, De Neideitlen aus Plauen, der Wärscht-

lamo aus Hof sowie Richard Wagner aus Bayreuth wollen Wissenswertes und Humoriges aus ihren Städten berichten. In Bayreuth ist Gelegenheit für eine kostenfreie Führung durch die Wagner-Stadt. Aber selbstverständlich können Sie die Stadt auch auf eigene Faust erkunden. Für alle Eisenbahnfans gibt es während des fünfständigen Aufenthalts in Bayreuth einen zusätzlichen Höhepunkt. Für einen extra vor Ort zu entrichtenden Betrag von 10 Euro können sie im Museumszug die Reisedressen des Sächsischen Eisenbahnmuseums zum Schnellzugdampfloktreffen nach Neuenmarkt-Wirsberg begleiten (Der Eintritt für das Dampfloktreffen ist noch nicht mit inbegriffen). ● Foto: Archiv

Aus der Geschichte der Wanderer-Werke Teil 4

Eine Firma auf Expansionskurs: Aktien sollen Kapitalstock sichern

Obwohl in Chemnitz und Umgebung weitere Firmen mit der Fahrradproduktion begannen (Presto, Gebr. Nevoigt, Salzer & Co. u. a.) blieben Winkhofer & Jaenicke die Nummer Eins. 1890 betrug die Zahl der gefertigten Räder 467, fünf Jahre später waren es bereits 3136. Statt mit den bisher üblichen Blockketten wurden die Räder nun mit Rollenketten versehen. Für ihre Zwei-Gang-Nabenschaltung erhielt die Firma ein Patent. Auch die Räume an der Hartmannstraße reichten bald nicht mehr aus. Ein erneuter Umzug stand an. Bis-

her waren Winkhofer und Jaenicke nur Mieter gewesen. Offensichtlich gestaltete sich ihre finanzielle Situation nun so günstig, dass sie an einen eigenen Betrieb denken konnten. 1894 erwarben sie ein Grundstück in Schönau, unmittelbar an der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Zwickau gelegen, so dass später ein Gleisanschluss möglich war. Schon am 1. Oktober 1895 konnte die Produktion am neuen Standort mit 255 Arbeitern beginnen. Ihnen standen 120 Maschinen zur Verfügung. Bei ihrem zehnjährigen Jubiläum konnte die

Firma auf 10.000 verkaufte Fahrräder verweisen. 1889 war im Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer Chemnitz zu lesen: „Die Fabrikation von Fahrrädern hat in Deutschland eine ungeahnte Ausdehnung genommen und man kann schon heute mit Recht behaupten, dass die Einfuhr dieses Artikels aus England auch noch mehr zurückgehen wird.“ Am 15. Mai 1896 wandelten die Firmengründer ihren Betrieb in eine Aktiengesellschaft, Wanderer – Fahrradwerke, vorm. Winkhofer & Jaenicke, Schönau b. Chemnitz,

mit einem Grundkapital von 1,1 Millionen Reichsmark um. Zu diesem Zeitpunkt wurden nun 375 Personen beschäftigt. Ein Jahr später zog sich Jaenicke, mit erst 38 Jahren aus der Firma zurück und verlegte seinen Wohnsitz nach Dresden. Möglicherweise hatte er sich schon einige Zeit mit diesem Gedanken getragen und deshalb auf die Bildung der Aktiengesellschaft gedrängt. Andererseits kann es auch ein erhöhter Kapitalbedarf gewesen sein, welcher die beiden Besitzer zu diesem Schritt bewog. ●



Brunnen-Story

Der Jugendstilbrunnen, der einst den Getreidemarkt zierte, sprudelt in der Gartenstadt in Gablenz. Das Wasserspiel war einst zur Weihe des neuen Rathauses 1911 vom Chemnitzer Verschönerungsverein der Stadt gestiftet und 1913 vor der Paulikirche aufgestellt worden. Mit dem Bau des neuen Umformwerkes 1929/30 wurde er abgebaut, da er nach zeitgenössischer Ansicht nicht mehr zu dem Gebäude im Stil der Neuen Sachlichkeit passte. Gelangte dann in den Besitz der Allgemeinen Baugenossenschaft für Chemnitz und Umgegend, einem Vorläufer der heutigen CAWG eG. ●

Älter werden und dabei mobil bleiben

Aktionswoche für Senioren macht Angebote: Von speziellen Wohnformen bis Bewegungstraining

Die Lebenserwartung der deutschen Bevölkerung nimmt weiter zu. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben heute 60-jährige Männer eine weitere Lebenserwartung von rund 20,6 Jahren, gegenüber dem 2005 erhobenen Wert von 20,3 Jahren. Gleichaltrige Frauen können statistisch gesehen mit 24,5 weiteren Lebensjahren rechnen. Die demografischen Fakten liefern gleichzeitig Anhaltspunkte, die auf viele verschiedene Lebensbereiche Auswirkungen haben. Fit und selbstbestimmt im höheren Alter zu leben, ist wohl ein Wunsch, den viele Menschen teilen. Die 17. sächsische Gesundheitswoche steht deshalb ganz im Zeichen dieses Themas. Vom 3. bis 8. Mai findet die Aktionswoche „Aktiv im Alter“ im Vita-Center Chemnitz statt. Mit Unterstützung des Sozialamtes gestalten die Handelseinrichtung mit Mitarbeitern des Pflegeheimes Pro Seniore Residenz diese Veranstaltung. Gerade Angebote für mehr Aktivität im höheren Alter wollen Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Vereine, Begegnungststätten sowie das Sozialamt aus diesem Anlass machen. Auch stel-



Wie man mobil und fit bleibt, dazu informiert auch die CVAG. Foto: Schmidt

len sich Begegnungseinrichtungen vor. Ebenso können sich Interessenten bei Krankenkassen und Versicherungen informieren. Welche speziellen – auch barrierefreien – Wohnmöglichkeiten es für ältere Menschen in Chemnitz gibt, dazu wollen Pflegeheime und betreute Wohnanlagen ebenso wie Wohnungsunternehmen Angebote machen. Vor Ort werden zudem Anbieter sein, die sich auf Pflege, Versorgung und Betreuung älterer Menschen spezialisiert haben. Natürlich soll die sportliche Aktivität eine besondere Rolle zur Aktionswoche „Aktiv im Alter“ spielen. Wie man mit und in öffentlichen Verkehrsmitteln mobil bleibt, dazu gibt die Busschule der CVAG Auskunft. Sie macht Station vor dem Center am Mittwoch und Freitag jeweils 10, 14 und 16 Uhr. Täglich finden außerdem interessante Vorträge statt. Eine Fotoausstellung zum 20-jährigen Jubiläum der AWO in Chemnitz zeigt bis zum 15. Mai Motive von Hobby-Fotografen. Außerdem wird täglich ein Bühnenprogramm während der Veranstaltungszeit der Aktionswoche von 10 bis 18 Uhr aufgeführt. ●

Benefiz für Beben-Opfer in Chile

„Una mano para Chile“ eine Benefizveranstaltung für die Erdbebenopfer Chiles mit Musik, Tanz, Kunstauktion und Kulinarischem findet am 30. April, 18 Uhr im Veranstaltungssaal des Tietz statt. Der Eintritt ist frei. Der renommierte Chemnitzer Künstler Gregor-Torster Kozik und der Verein Kunst für Chemnitz versteigern Kunstwerke zugunsten der Aktion. ●

Neu im Museum: Kunst im Visier

Neu in den Kunstsammlungen Chemnitz: Die Besucher sind in der neuen Veranstaltungsreihe „Kunst im Visier“ zu einer halbstündigen Bildbetrachtung mit Sitzgelegenheit eingeladen. Ein Meisterwerk der Sammlung wird von einer Kunsthistorikerin näher vorgestellt. Inhalt, Form, Geschichte des Bildes, aber auch Leben des Künstlers sind Gegenstand des kunsthistorischen Diskurses, an dem sich die Teilnehmer aktiv beteiligen können. Große Namen wie Karl Schmidt-Rottluff, Edvard Munch, Lovis Corinth, Georg Baselitz und andere sind ab 5. Mai von Mittwoch bis Freitag, um jeweils 16 Uhr im Visier. ●

Das Programm ist unter www.kunstsammlungen-chemnitz.de oder telefonisch unter ☎ 488 4424 erhältlich.

Blasmusik für Senioren

Die nächste Ausgabe des Musikcafés „DA CAPO – Musik für Senioren“ im Soziokulturellen Zentrum Kraftwerk steht unter dem Motto „Mit ihrer Polizei sicher durch Sachsen“. Termin ist am 6. Mai, 15 Uhr im Haus Kaßbergstraße 36. Ein Vortrag der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge gibt Tipps für die Sicherheit von Senioren. Mit schwungvollen Melodien wird der Vortrag musikalisch umrahmt von den Mitgliedern des Polizeiblasorchesters Sachsen, die für ihren Auftritt aus Dresden anreisen. ●

H2O – Blasmusik & Co

Eine neue Sonderausstellung gibt es im Museum für Naturkunde zu sehen. Es ist eine Entdeckungsfahrt in die Welt der heimischen Gewässer und der dort lebenden Tiere. Aktionstage, Gruppenangebote wie auch thematische Führungen bereitet das Museum dazu vor. Zur heutigen Ausstellungseröffnung um 17 Uhr will das Museum für Naturkunde natürlich auch das eben vom Museum herausgegebene Buch „Der Zeisigwald – Streifzüge durch die Natur und Geschichte“ vorstellen. ●

Spurensuche: Jugend reist nach Wolgograd

Austausch beider Partnerstädte widmet sich der Kriegsgräberfürsorge

Eine Zeitungsanzeige im Frühjahr 2008 zog Vivien Stillgers Interesse auf sich. Im Inserat wurden junge Chemnitzer gesucht, die ihre Sommerferien in der Partnerstadt Wolgograd verbringen wollten. Das Interesse der jungen Frau war geweckt, hatte sie sich doch selbst schon einmal auf familiäre Spurensuche in Russland begeben. Der Veranstalter, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, bot ihr nun die Chance, erneut auch mit Unterstützung der Stadt Chemnitz nach Wolgograd zu reisen. Der Verein ist eine Organisation der Bundesregierung, der sich der Errichtung, Pflege und Erhaltung deutscher Kriegsgräber im In- und Ausland widmet. Zudem engagiert sich der Volksbund in internationalen Begegnungststätten und jährlichen Workcamps in ganz Europa für die kritische Auseinandersetzung junger Menschen mit der Geschichte. An einem Wochenende in Pirna trafen sich die Mitreisenden und erfuhren mehr über Reiseziel und -zweck. Es ging in das kleine Dorf Rossoschka, westlich der Millionen-

stadt Wolgograd. Dort trafen die deutschen auf die russischen Teilnehmer des Camps. Bestandteil der Reise war die Arbeit auf der deutsch/sowjetischen Kriegsgräberstätte in der Nähe des Dorfes. Hier arbeiteten die Jugendlichen dreimal pro Woche. Grabsteine wurden instand gesetzt, Pflanzen und Gräber gepflegt. Die Arbeit brachte Deutsche wie Russen näher und Freundschaften entstanden. Dabei tauschten sich die Mädchen und Jungen natürlich über das Schicksal der gefallenen Soldaten beider Länder aus, die bei der Schlacht um Stalinograd 1943 ihr Leben lassen mussten. Beeindruckt hat Vivien die Gastfreundschaft der russischen Familien. An einem Wochenende gab es Einblicke in ihre Lebensweise und die oft sehr einfachen Lebensumstände. In Wolgograd und verschiedenen Städten lud man die Jugendlichen zu Empfängen im Rathaus ein und bot Stadtführungen, Museumsbesuche und Freizeitaktivitäten an. Die Abende ließen die Teilnehmer dann am Lager-

feuer ausklingen. Erinnerungen, welche die jungen Deutschen noch heute mit ihren russischen Freunden teilen.

Erneut gibt es Gelegenheit, an einem Jugendcamp in der Partnerstadt Wolgograd teilzunehmen: Es findet vom 29. Juli bis 16. August dieses Jahres statt. Ort der Begegnung ist erneut das Dorf Rossoschka bei Wolgograd. Insgesamt 28 Jugendliche aus Chemnitz und Wolgograd sowie vier Gruppenleiter wollen sich dort treffen. Bewerben und informieren kann man sich dazu beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, Schiller Galerie - Loschwitz Straße 52 a, 01309 Dresden. Für Auskünfte steht Victoria Hase unter ☎ 0351-314 37 30 zur Verfügung. Auch gibt es Infos via E-Mail: jugend-sachsen@volksbund.de, viktoria.hase@volksbund.de und auf den Webseiten: www.volksbund.de, www.jaksachsen.de. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist anerkannter Träger der

freien Jugendhilfe und betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eine eigene schulische und außerschulische Jugendarbeit. Die jungen Menschen helfen bei der Pflege und Instandsetzung deutscher Kriegsgräberstätten des Ersten und Zweiten Weltkriegs sowie Kriegsgräberstätten anderer Nationen und Gedenkstätten, um sie als Mahnmale für den Frieden zu erhalten. Im Rahmen der Städtepartnerschaft Chemnitz – Wolgograd und als Fortsetzung der Jugendbegegnungen 2008 und 2009 organisiert der Volksbund nun im Juli und August erneut ein binationales Workcamp in der Nähe Wolgograds. Die Teilnehmer sollten zwischen 18 und 25 Jahren alt und an Russland interessiert sein. Das Beherrschen der russischen Sprache ist nicht zwingend notwendig aber vorteilhaft. (Die Gruppe wird von einem Dolmetscher begleitet). Der Teilnehmerbeitrag für den gesamten Zeitraum, einschließlich Reise, Unterkunft, Verpflegung, Programm: 300 Euro. ●

Luchs auf Reisen durch Europa

Chemnitzer Wildkatze inzwischen im Zoo der slowenischen Hauptstadt eingetroffen

Ljubljanas Zoo beheimatet Tiere aus der ganzen Welt. Seinen Schwerpunkt hat er indes auf die einheimische Tierwelt des Pannonischen Beckens, der Alpenwelt und des Mittelmeerraums gelegt. Die beliebte Freizeiteinrichtung befindet sich am Südrand der slowenischen Partnerstadt, etwa 20 Minuten vom Stadtzentrum entfernt.

Ljubljanas Zoo hat jetzt Zuwachs aus dem Chemnitzer Tierpark erhalten. Ein junger Luchs wurde am Freitagmorgen von slowenischen Tiergärtnern abgeholt und in den etwa 800 Kilometer entfernten Zoo gebracht. Tierarzt Pavel Kvapil hatte sich mit vier



Ein junger Luchs, geboren im Wildgatter, wurde am Freitag an den Zoo Ljubljana abgegeben. Foto: Dube

Kollegen auf den Weg nach Chemnitz gemacht, um die im vergangenen Jahr im Rabensteiner Wildgatter geborene Katze in Empfang zu nehmen. Tage zuvor hatten Tierpfleger den jungen Luchs vom Wildgatter in den Tierpark gebracht. Dort verlief die Verladung trotz der natürlichen Scheu gut ebenso wie auch der Transfer nach Ljubljana. Futter benötigte die Raubkatze auf dem Transport übrigens nicht. Getränkt wurde das Tier jedoch in Abständen. In Ljubljana erwartete das auf Transferempfehlung nach Europäischen Zuchtbuch verschickte Weibchen bereits ein dreijähriger Kater. ●

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/10/013

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG, Vergabe/Beschaffung, Frau Herr, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel.: 0371 488-1038, Fax: 488-1096, Email: sabine.herr@stadt-chemnitz.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Nachprüfstelle: Allg. Fach- und

Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.: 0371 5320, Fax: 532-1303

b) Vergabeverfahren: Leistungen – Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Ort der Leistung:

Ausführungsort: Chemnitz, Verwaltungsgebäude B3, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Ausstattung des Verwaltungsgebäudes B3 – Düsseldorf Platz 1 in 3 Losen

Los 1: Ergänzungsausstattung Büromöbel Reiss oder gleichwertig

Los 2: Ausstattung Teeküchen

Los 3: Ausstattung Wartebereiche

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

d) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose

Vergabe der Lose an verschiedene

Bieter: ja

e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:

10/10/013: Beginn: 01.10.2010, Ende: 31.10.2010;

Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

1/10/10/013: Beginn: 01.10.2010, Ende: 31.10.2010;

2/10/10/013: Beginn: 01.10.2010, Ende: 31.10.2010;

3/10/10/013: Beginn: 01.10.2010, Ende: 31.10.2010;

f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 06.05.2010

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371

488-2380, Fax: 488-2396 Digital einsehbar: nein

h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtdaßnahme:

10/10/013: 26,00 EUR;

Vervielfältigungskosten je Los: 1/10/10/013: 8,00 EUR;

2/10/10/013: 8,00 EUR;

3/10/10/013: 10,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges. (kein Scheck). Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 06.05.2010

Abholung/Versand ab: 14.05.2010

Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr, Donners- tag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chem-

nitz, Stadtkassenamt, Kreditinsti- tut: Sparkasse Chemnitz, Konto- nummer: 3501007506, Bankleit- zahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 10/10/013 Losnr.:

Lieferform: Papier, Internet: nein

i) Ablauf der Angebotsfrist:

31.05.2010; Zusätzliche Angaben: Los 1: 31.05.2010, 13.30 Uhr;

Los 2: 31.05.2010, 14.00 Uhr;

Los 3: 31.05.2010, 14.30 Uhr.

k) Sicherheitsleistung: keine

l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A Angaben zu machen: Referenzen der Jahre 2007-2009 für gleichartige Leistungen.

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14.07.2010

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 65/10/447

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Rudolphschule-Grundschule

d) Ort der Ausführung: Rudolphstraße 12, 09126 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/10/447

e) Art und Umfang der Leistungen: **Los 8: Tischler/Türen**

- ca. 15 Stück Holztüren, B 0,88 bis 1,35 m, H 2,13 m, Holzzarge, 37 dB

- ca. 24 Stück Holztüren, B 1,01, H 2,13 m, Holzzarge, 37 dB, T-30 RS

- ca. 12 Stück Feuchtraumtüren, B 0,885, H 2,13 m, Holzzarge, MW 150 mm

- ca. 7 Stück Wandverkleidung Durchgänge

- ca. 14 Stück Wandverkleidung Eingangstür Klassenräume

- ca. 14 Stück Wandverkleidung Garderobe

- ca. 3 Stück Wandverkleidung Flure mit Sitzbänken und Tisch

- ca. 15 m WC-Trennwände

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:

8/65/10/447: Beginn: 12.07.2010, Ende: 29.09.2010;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chem-

nitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsun-

terlagen: bis: 06.05.2010, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtdaßnahme: 8/65/10/447: 12,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 17.05.2010

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/10/447 und Los Nr.

k) Einreichungsfrist: 01.06.2010, 10.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Frau Beck, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8/65/10/447: 01.06.2010, 10.00 Uhr

p) Sicherheitsleistung: 3% Mängelansprüchebürgschaft

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise:

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: aktuelle Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft, Eintragung HWK oder IHK. Weiterhin sind auftragsbezogen folgende Nachweise zu erbringen; Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a-c und f VOB/A

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 02.07.2010

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321 303

Auskünfte erteilt: Herr Dipl.-Ing. Fischer, E-Mail: tilo.fischer@stadt-chemnitz.de, Fax: 0371/488 6591, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus)

zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-gesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs- und Umweltaus-schuss in seiner Sitzung am 13.04.2010 die Einleitung des Verfah-rens zur 31. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Hilbersdorfer Straße/ Frankenberger Straße im Stadtteil Hilbersdorf beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Ausle-gung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen **im Zeitraum vom 06.05.2010 bis 21.05.2010** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage ne-ben dem Zimmer 441 während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, frei-tags von 8.30 - 12.00 Uhr. Während dieser Auslegungsfrist wird der Öff-entlichkeit Gelegenheit zur Äuße-rung und Erörterung im Stadtpla-nungsamt Zimmer 442 gegeben. Anregungen können auch schrift-lich im Stadtplanungsamt einge-reicht werden. Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann

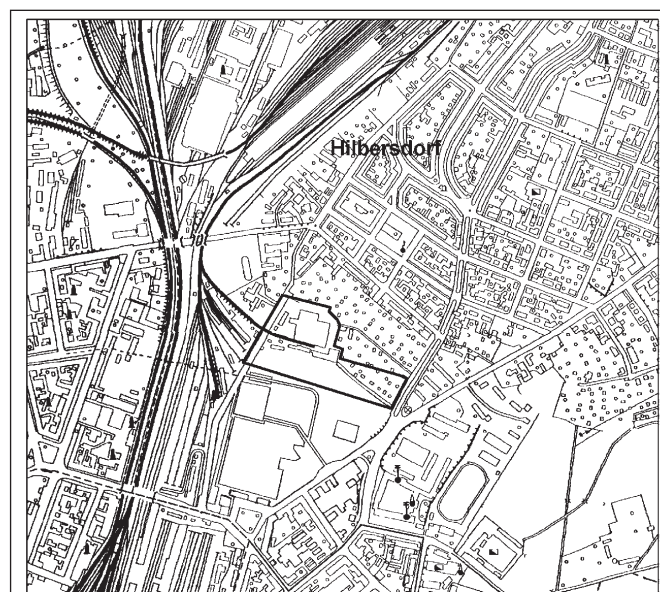
- den seit dem 24.10.2001 wirk-samen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz,
- die seit dem 18.12.2002 wirk-same 1. Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Bereich der Restabfallbehandlungsanlage auf der Deponie „Weißer Weg“ (Stadtteil Hilbersdorf),
- die seit dem 31.03.2004 wirksame 2. Änderung des Flächennutzungs-planes im Bereich Wasserschänke Röhrsdorf/Wittgens dorf,
- die seit dem 26.11.2003 wirk-same 6. Änderung des Flächen-

nutzungsplanes im Umfeld des ACC (Stadtteil Altchemnitz),

- die seit dem 31.03.2004 wirk-same 7. Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Bereich „Am Industriemuseum“ Zwickauer Straße (Stadtteil Kapellenberg),
- die seit dem 16.06.2004 wirk-same 11. Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Bereich Bür-gerstraße/Beyerstraße (Stadtteil Schloßchemnitz),
- die seit dem 04.02.2004 wirk-same 1. Ergänzung des Flächen-nutzungsplanes (veränderte Pla-nungsabsichten zu 11 Teilberei-chen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regie-rungspräsidium ausgenommen wurden),
- die seit dem 23.06.2004 wirk-same 2. Ergänzung des Flächen-nutzungsplanes (veränderte Pla-nungsabsichten zu 5 Teilberei-chen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regie-rungspräsidium ausgenommen wurden) – mit Ausnahme des sog. „Erdbeerfeldes“,
- die seit dem 01.09.2004 wirk-same 9. Änderung (Teilflächen 2, 3 und 4) des Flächennutzungs-planes der Stadt Chemnitz im Be-reich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Be-bauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 12.01.2005 wirk-same 8. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich des geplanten „Auto- und Gewerbecenter Nee-festraße/Südring“ (Stadtteil Schönau),
- die seit dem 20.04.2005 wirk-same Teilfläche 1 der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Alt-

chemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,

- die seit dem 14.09.2005 wirk-same 13. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich des ehemaligen Baumarktes "Castorama" im Ge-werbegebiet Blankenburgstraße 85 (Stadtteil Furth),
- die seit dem 19.07.2006 wirk-same 14. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich Leipziger Straße/ Louis-Otto-Straße (Stadtteil Borna-Heinersdorf),
- die seit dem 18.10.2006 wirk-same 5. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich Dresdner Straße/ Thomas-Mann-Platz (Stadtteil Zentrum),
- die seit dem 18.07.2007 wirk-same 15. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich Emilienstraße/ Blankenauer Straße (Stadtteil Schloßchemnitz),
- die seit dem 01.08.2007 wirk-same 21. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich Burgstädter Straße (Stadtteil Borna – Heinersdorf),
- die seit dem 12.09.2007 wirk-same 18. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich Brückenpark – Schloßstraße (Stadtteil Schloß-chemnitz),
- die seit dem 12.09.2007 wirk-same 20. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich Jagdschänkenbad (Stadtteil Siegmars / Reichen-brand),
- die seit dem 12.09.2007 wirk-same 23. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich Stelzendorfer Gutsweg (Stadtteil Stelzendorf),



31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich Hilbersdorfer Straße / Frankenberger Straße
Stadtteil Hilbersdorf

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	ha
Gemischte Baufläche	Gewerbliche Baufläche	5,0 ha

- die seit dem 16.01.2008 wirk-same 12. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich Paul-Gruner-Straße (Stadtteil Altchemnitz),
- die seit dem 23.04.2008 wirk-same 19. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich „Fischblase“ an der Sandstraße (Stadtteil Borna-Heinersdorf),
- die seit dem 30.04.2008 wirk-same 16. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich Ebertstraße

(Stadtteil Bernsdorf)

- die seit dem 02.07.2008 wirk-same 17. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chem-nitz im Bereich Ebertstraße (Reduzierung geplanter Wohn-bauflächen)

im Stadtplanungsamt, Abt. Stadt-entwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 16.04.2010
gez. **Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Änderung der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum und die Burg Rabenstein

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 21.04. 2010 mit Beschluss B-082/2010 beschlossen, die Entgeltordnung für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum und die Burg Rabenstein (Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 mit Beschluss-Nr.: B-448/2009) wie folgt zu ändern:

- I.
- In der Anlage der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Mu-
- seum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum und die Burg Rabenstein wird die lfd. Nr. 1.1.1 wie folgt eingefügt:
- Tarifstelle 1:
- Kunstsammlungen Chemnitz
- Tarifstelle 2:
- Museum Gunzenhauser
- Tarifstelle 3:
- Schloßbergmuseum
- Tarifstelle 4:
- Burg Rabenstein

Leistungen					
Entgelt in €					
lfd. Nr.	Tarifstelle	Bemerkungen zu Tarifstelle	Tarifstelle	Tarifstelle	Bemerkungen zu Tarifstelle
Bezeichnung	1, 3	1,3	2	4	2, 4
1. Besichtigung von Ausstellungen					
1.1.1 Familienkarte (gilt für max. 2 Erwachsene mit zur Familie gehörenden Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	–	–	6,00 - 16,00	2,40	
II.					
Die Änderung der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum und die					
Burg Rabenstein tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.					
Barbara Ludwig					
Oberbürgermeisterin					

Teileinziehung der „Grundstraße“, Flurstück T.v. 4, Gemarkung Stelzendorf (Az: 66.14.04/342/09)

Die Stadt Chemnitz verfügt, eine Teilfläche der auf dem Flurstück Nr. 4 gelegenen Grundstraße der Gemarkung Stelzendorf gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil verläuft zwischen den Flurstücken Nr. 12 und 13 mit einer Länge von ca. 17 m sowie einer Fläche von ca. 80 m² und endet an der „Stelzendorfer Straße“.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des Sächs-StrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1,

09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.
Chemnitz, den 13.04.2010

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Teiles der „Irkutsker Straße“, Flurstück T.v. 176/40, Gemarkung Kappel (Az: 66.14.04/335/09)

Die Stadt Chemnitz verfügt, eine Teilfläche die auf dem Flurstück 176/40 gelegene „Irkutsker Straße“ der Gemarkung Chemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-StrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil dient künftig mit einer Fläche von ca. 255 m² als Zuwegung zum Flurstück 176/36.

sprechend § 8 Abs. 5 des Sächs-StrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01,

09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.
Chemnitz, den 13.04.2010

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Teiles der „Zinzendorfstraße“, Flurstück T.v. 254, Gemarkung Altendorf (Az: 66.14.04/343/09)

Die Stadt Chemnitz verfügt, einen Teil der auf dem Flurstück 254 gelegenen „Zinzendorfstraße“ der Gemarkung Altendorf gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/05 mit einer Fläche von ca. 114 m² und einer Länge von ca. 19 m.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des Sächs-StrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01,

09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.
Chemnitz, den 13.04.2010

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im Mai

Etelka Kobuß, Ausländerbeauftragte tragte@stadt-chemnitz.de
 donnerstags von 13 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de
Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte
 dienstags (außer 25.05.) von 14 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 26a, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de
Bettina Bezold, Gleichstellungsbeauftragte
 dienstags von 14 – 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de
Karin Genkel, Kinderbeauftragte
 montags von 15 – 17 Uhr, donnerstags von 16 – 18 Uhr, freitags 9 – 11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0371/90 95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg

Anlässlich der 45. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) am 31.03.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst (Kurzfassung):

Beschluss-Nr. 01/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Umsetzung der genehmigten Vorhaltungserhöhung an den bestehenden Standorten sowie am neuen NEF-Standort Chemnitz-Nordost ab 1. April 2010 als erste Stufe.

Die Verbandsversammlung beschließt die Umsetzung des Probebetriebes an den Standorten Chemnitz-Südost, Chemnitz-Nordwest, Pfaffenhain, Thalheim und Zwönitz ab 1. Juli 2010 als zweite Stufe.

Die Verbandsversammlung beschließt die entsprechende Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg und den Leistungserbringern.

Beschluss-Nr. 02/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 die Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner, Aue 23-27 in 09120 Chemnitz zu bestellen. Der weitere Umfang des Prüfauftrages ergibt sich nach § 18 Abs. 2 SächsEigBG.

Beschluss-Nr. 03/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt Herrn Torsten Sommer als Vertreter der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kreisverband Erzgebirge, zum Mitglied in den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst zu bestellen.

Die Verbandsversammlung beschließt Herrn Horst Meier als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband der Stadt Chemnitz e.V., zum Mitglied in den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst zu bestellen.

Beschluss-Nr. 04/2010/B

Die Verbandsversammlung be-

schließt den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, Herrn Holger Heckmann, geboren am 25.08.1972, in die Gruppe Organisatorischer Leiter Rettungsdienst zu bestellen.

Die Verbandsversammlung beschließt den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, Herrn Mario Nietzsche, geboren am 03.08.1979, in die Gruppe Organisatorischer Leiter Rettungsdienst zu bestellen.

Die Verbandsversammlung beschließt den mit Beschluss Nummer 06/2003/B bestellten Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, Herrn Horst Maier, von seinen Verpflichtungen zu entbinden.

Die Verbandsversammlung beschließt den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, Herrn Michael Pampel, geboren am 11.12.1981, in die Gruppe Organisatorischer Leiter Rettungsdienst zu bestellen.

Beschluss-Nr. 05/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des § 1 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 06/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt vorbehaltlich der Erfüllung der Informationspflicht nach § 13 der Vergabeverordnung den Zuschlag für das Los 1 dem Bieter „Wietmarschner Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH“ bei einem Angebotspreis von 578.267,16 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 07/2010/B

Die Verbandsversammlung beschließt vorbehaltlich der Erfüllung der Informationspflicht nach § 13 der Vergabeverordnung den Zuschlag für das Los 3 dem Bieter „Mepro Dr. Stehr Medizintechnik GmbH“ bei einem Angebotspreis von 48.709,84 € zu erteilen.

Berthold Brehm

(Siegel)

Verbandsvorsitzender

Die Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg, Schadestraße 17 in 09112 Chemnitz bleibt am 14. Mai 2010 geschlossen.

Berthold Brehm, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

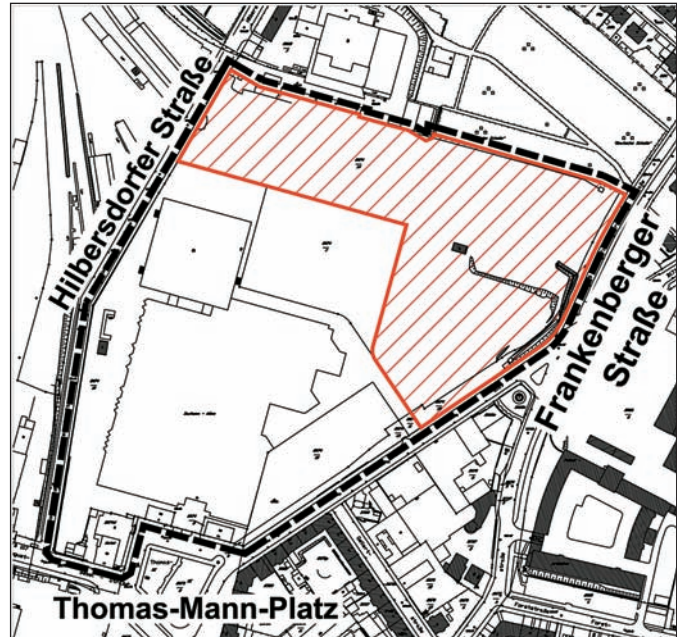
Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/26 "Multifunktionszentrum Thomas-Mann-Platz"

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 13.04.2010 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/26 „Multifunktionszentrum Thomas-Mann-Platz“ für den Bereich der beiden Flurstücke Nr. 2074/14 und 2074/15 wird zugestimmt.

Planungsziele:

- Ausweisung des bisherigen allgemeinen Wohngebietes und Mischgebietes als Gewerbegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelseinrichtungen und unter Berücksichtigung der benachbarten schutzwürdigen Nutzungen,
- Überarbeitung und Verschlan-
kung der Festsetzungen für das Bau-
feld MK 3,
- Festsetzung der Einzelhandels-
nutzung im Bau-
feld MK 3 auf eine Verkaufsfläche von insgesamt maximal 2.700 m²,
- gegebenenfalls Integration der Planungen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen für die weitere



Entwicklung des „Chemnitzer Modells“.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer 2-wöchigen Auslegung. Der Termin der öffentlichen Ausle-

gung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 16.04.2010
 gez. **Butenop**
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Sprechzeiten der Stadträte im Mai

Die LINKE, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111
 10.05., 17.05. 16.00 – 17.00 Uhr, Rathaus Zi. 111; 18.05., 15.00 – 16.00 Uhr, Begegnungsstätte ASB, Ludwig-Kirsch-Straße 23; 19.05., ab 18.30 Uhr, Bürgertreff der Solidar- und Selbsthilfe e. V., Flemmingsstraße 8, Haus 9; 28.05., 16.30 – 18.00 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Faleska-Meinig-Str. 78
CDU, Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-

nitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
SPD, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112b
 03.05., 10.05., 17.05., 31.05., 16.00 – 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung
FDP, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 113
 03.05., 10.05., 17.05. 31.05., 18.00 – 20.00 Uhr sowie nach telefoni-

scher Vereinbarung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109
 Mo 9.00 - 19.00 Uhr, Di 9.00 - 16.00 Uhr, Mi 09.00 - 16.00 Uhr, Do 9.00 - 18.00 Uhr, Fr 9.00 - 12.00 Uhr
PRO CHEMNITZ, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1335, Zi. 105
 03.05., 10.05., 17.05., 31.05., 16.00 – 18.00 Uhr
Wählervereinigung Volkssolidarität, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 305

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 02/51 „Frankenberger Straße/Hilbersdorf“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 10.03.2010 den Bebauungsplan Nr. 02/51 „Frankenberger Straße/Hilbersdorf“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn



Bebauungsplan Nr. 02/51 "Frankenberger Straße / Hilbersdorf"

Maßstab: 1:5000

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögens-

nachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 13.04.2010

gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 93/24 „Z 3 – Schlosssteich“ – Teilgebiet 2a Georgstraße/Chemnitzfluss-Süd

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93/24 „Z 3 – Schlosssteich“ – Teilgebiet 2a Georgstraße/Chemnitzfluss-Süd mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Informationen gemäß der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 08.04.2005 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 06.05.2010 bis 07.06.2010 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramafestplatten, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00

und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr. Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 452 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 16.04.2010

gez. **Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Amtsblatt - jede Woche neu!
CHEMNITZ

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Adelsberg

Hiermit wird zur Jahresversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Adelsberg am Montag 10.05.10, 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Turnhalle“ Adelsbergstraße 265 herzlich eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer/innen von Grundflächen der Gemarkung Adelsberg, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Beschlussfassung über die Ent-

lastung

- a) des Jagdvorstandes
 - b) des Kassenführers
5. Bericht der Jagdpächter
 6. Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdnutzung
 7. Verschiedenes
- Anschrift der Jagdgenossenschaft Adelsberg: Peter Janthur, Adelsbergstr. 181, 09127 Chemnitz, Telefon/Fax 0371/720781

Chemnitz den 14.04.10

Der Jagdvorstand

Peter Janthur
Erich Huth

Amtsblatt

Kein Problem!

Rufen Sie unser

Werbeberater-

team an!

☎ 65 62 00 50

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER FUNDSACHEN

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat Dezember 2009 abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsasser Str. 8, Telefon (0371) 488-33 88, geltend zu machen. Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr - 18.00 Uhr Chemnitz, den 28.04.2010

15 Fahrräder, 4 Schlüsseltaschen, 17 Schlüsselbünde, 6 Brillen, 1 Brille mit Etui, 2 Digitalkameras, 1 Kabel, 7 CDs, 2 USB-Stick, 3 Vi-

deokassetten, 1 Radio, 6 Gelbbörser, 31 Jacken, 4 Strickjacken, 3 Anoraks, 14 Hosen, 16 T-Shirts, 10 Pullover, 4 Stringtangas, 1 Boxer-Short, 5 Damenslip, 4 Bücher, 2 Koffer, 1 Aktentasche, 2 Damentaschen, 45 Damenschirme, 7 Uhren, 4 Herrenschirme, 2 Kinderschirme, 49 P. Handschuhe, 18 Schmuckstücke, 49 Mützen, 11 Schals, 3 P. Sportschuhe, 3 Tücher, 6 Handschuhe, 1 P. Filzstiefel, 1 P. Schuhe, 4 Rucksäcke, 2 Zeichenblöcke, 6 Sporttaschen, 1 Babydecke, 2 Brotdosen, 2 Verdunster, 1 Poster, 1 Gehstock, 1 Modellkopf, 3 Spielsachen, 3 Schmusetücher, 2 Kalender, 1 Schlafanzug, 2 Drogerieartikel

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2010 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz für den Bereich Bernhardstraße/Kreherstraße im Stadtteil Gablenz mit Begründung und Umweltbericht genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Informationen gemäß der Stellungnahmen der Landesdirektion Chemnitz vom 13.11.2009, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 09.11.2009 und des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 09.11.2009 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 06.05.2010 bis 07.06.2010 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441 während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr. Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 442 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann

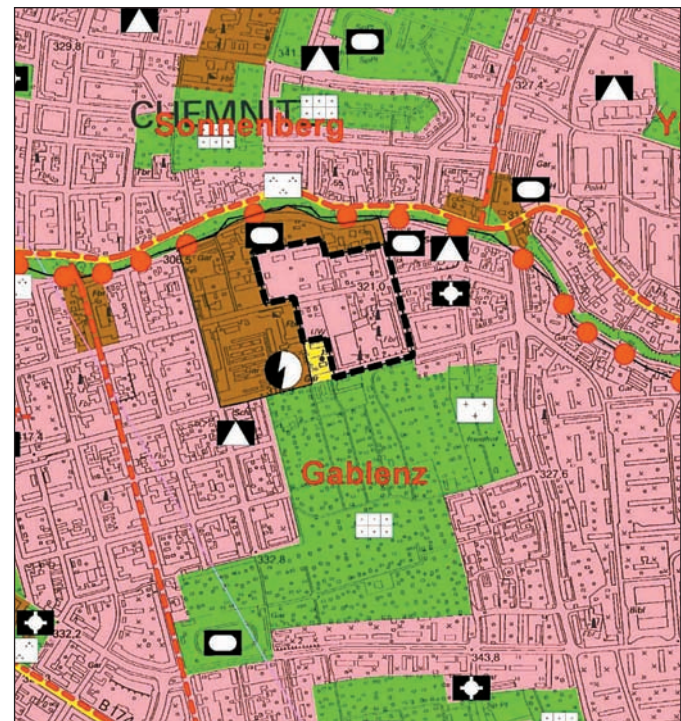
- den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz,
- die seit dem 18.12.2002 wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der

Restabfallbehandlungsanlage auf der Deponie „Weißer Weg“ (Stadtteil Hilbersdorf),

- die seit dem 31.03.2004 wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wassertschänke Röhrsdorf/Wittgensdorf,
- die seit dem 26.11.2003 wirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Umfeld des ACC (Stadtteil Altchemnitz),
- die seit dem 31.03.2004 wirksame 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Industriemuseum“ Zwickauer Straße (Stadtteil Kapellenberg),
- die seit dem 16.06.2004 wirksame 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bürgerstraße/Beyerstraße (Stadtteil Schloßchemnitz),
- die seit dem 04.02.2004 wirksame 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 11 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden),
- die seit dem 23.06.2004 wirksame 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 5 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden) – mit Ausnahme des sog. „Erdbeerfeldes“,
- die seit dem 01.09.2004 wirksame 9. Änderung (Teilflächen 2, 3 und 4) des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 12.01.2005 wirksame 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des geplanten „Auto- und Gewerbecenter Neefestraße/Südring“ (Stadtteil Schöna),
- die seit dem 20.04.2005 wirksame Teilfläche 1 der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,

- die seit dem 14.09.2005 wirksame 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des ehemaligen Baumarktes „Castorama“ im Gewerbegebiet Blankenburgstraße 85 (Stadtteil Furth),
- die seit dem 19.07.2006 wirksame 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Leipziger Straße/Louis-Otto-Straße (Stadtteil Borna-Heinersdorf),
- die seit dem 18.10.2006 wirksame 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Dresdner Straße/Thomas-Mann-Platz (Stadtteil Zentrum),
- die seit dem 18.07.2007 wirksame 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Emilienstraße/Blankenauer Straße (Stadtteil Schloßchemnitz),
- die seit dem 01.08.2007 wirksame 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Burgstädter Straße (Stadtteil Borna - Heinersdorf),
- die seit dem 12.09.2007 wirksame 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Brückenpark – Schloßstraße (Stadtteil Schloßchemnitz),
- die seit dem 12.09.2007 wirksame 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Jagdschänkenbad (Stadtteil Siegmars-Reichenbrand),
- die seit dem 12.09.2007 wirksame 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Stelzendorfer Gutsweg (Stadtteil Stelzendorf),
- die seit dem 16.01.2008 wirksame 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Paul-Gruener-Straße (Stadtteil Altchemnitz),



Entwurf

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Gablenz
Bereich Bernhardstraße / Kreherstraße

M 1 : 10 500



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
Gemischte Baufläche	Wohnbaufläche	8,3 ha
	Wohnbaufläche	

Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Plangrundlage entspricht demzufolge nicht dem aktuellen Stand.

- die seit dem 23.04.2008 wirksame 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „Fischblase“ an der Sandstraße (Stadtteil Borna-Heinersdorf),
- die seit dem 30.04.2008 wirksame 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Ebertstraße (Stadtteil Bernsdorf)
- die seit dem 02.07.2008 wirksame 17. Änderung des Flächen-

nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Ebertstraße (Reduzierung geplanter Wohnbauflächen)

im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung/Flächennutzungs-, Grundlagenplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 16.04.2010

gez. **Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt